

Die Verwendung von »zivil« gegenüber »religiös« verliert zu diesem Zeitpunkt zusehends an Bedeutung zugunsten der Unterscheidung zwischen dem als konfessionalistisch bezeichneten System einerseits und einer an Staatsbürgerschaft orientierten konkurrierenden Vorstellung andererseits. So wirft ein Meinungsartikel von *al-Mada* einen genauen Blick auf die Verfassung und das Bild, das dort von der Bevölkerung gezeichnet wird. Besonders erwähnt wird darin das Verhältnis zwischen der Bestimmung des Iraks als Land einer Vielzahl von, wie aus der Verfassung zitiert wird, »Ethnien, Religionen und Konfessionen (*madāhib*)« einerseits und der Begründung der Zugehörigkeit (*intimā'*) zu diesem Staat per Staatsbürgerschaft andererseits. Im Artikel wird in der für diese Jahre typischen Weise auf die Frage verwiesen, wie die Grundlagen zu bestimmen seien, auf denen die Gesellschaft und der Staat aufbauen. Dabei darf in der Antwort auf diese Frage der Verweis auf die nationale Einheit (*al-waḥda al-waṭanīya*) nicht fehlen – während konfessionelle Quoten als parasitäre Erscheinung abgelehnt werden.⁹

Solchen grundsätzlichen Überlegungen zur Strukturierung des Staats stehen verschiedene, zur selben Zeit erscheinende Artikel in regierungsnäheren Publikationen entgegen, die sich auf die Verhandlungen im Parlament konzentrieren und formalistisch anhand der dabei erreichten Koalitionsgrösse argumentieren.¹⁰

Die öffentliche Debatte changede damit zwischen zwei Hauptpositionen. Den einen der beiden Pole bildete die Frage nach geeigneten Strukturen politischer Repräsentation, die bereits seit 2003 geführt worden war. Den zweiten Pol bildete die Deutung des Vorgehens von Mālikī als Durchsetzung des schiitischen Machtanspruchs unter Ausschluss der Sunna.

Diese beiden Pole, die Regierungsbildung einerseits, der Ausschluss der Sunna andererseits, wurden beide anhand von *ṭa’ifya* verhandelt. Im ersten Fall im bereits behandelten Sinn mit der Frage, welche Rolle die Orientierung an konfessioneller Zugehörigkeit bei der Strukturierung politischer Repräsentation spielen solle. Im zweiten Fall mit der Deutung von *ṭa’ifya* als konfessionell informierte Diskriminierung, im konkreten Kontext gar als antisunnitischem Vorgehen. Beiden Positionen war gemein, dass die Orientierung an Sunna und Schia für die Deutung gesellschaftlicher und politischer Prozesse bestimmend war.

5.2 Von 'Isāwī zu den Protesten in Anbar

Die Unzufriedenheit mit der Regierung blieb in weiten Teilen der Bevölkerung bestehen. Die Koalition um Premierminister Mālikī hatte sich bei der Regierungsbildung zwar durchgesetzt. Doch war dies nicht durch Kompromisse mit der siegrei-

9 Vgl. *al-Mada*, Nr. 1755, 28.03.2010, S. 10.

10 Vgl. *as-Sabāḥ*, Nr. 1919, 25.03.2010, S. 3.

chen ‘Irāqīya-Partei gelungen, sondern in einer politischen Konfrontation mit dieser. Die Politik dieser Regierung war denn auch in den Folgejahren eher auf Konfrontation und Macht Sicherung als auf Kompromisse ausgerichtet. Dies zeigte sich im juristischen Vorgehen gegen sunnitische Regierungsmitglieder.

5.2.1 Mālikīs Vorgehen gegen Rāfi‘ ‘Isāwī

Bereits im Vorfeld der Parlamentswahlen von 2010 wurde die De-Baathifizierungs-Gesetzgebung (insbesondere das »Accountability and Justice Law« von 2008) von der Regierung Mālikī gegen sunnitische Konkurrenz eingesetzt – namentlich gegen Ṣāliḥ al-Muṭlaq und Zāfir al-‘Ānī, zwei Spitzenkandidaten der ‘Irāqīya. In beiden Fällen war dieses Vorgehen mit der vorhandenen Gesetzgebung kaum zu rechtfertigen, was den Eindruck verstärkte, Mālikī gehe gezielt gegen sunnitische Politiker vor.¹¹ Als im Jahr 2011 511 Personen unter dem Vorwurf früherer Ba‘t-Mitgliedschaft festgenommen wurden, setzte sich auch hier die Deutung durch, es handle sich um einen antisunnitischen Machtmissbrauch (obwohl unter den Festgenommenen auch zahlreiche Schiiten waren). Auffallend an der Begründung für die Festnahmen war die Vermischung oder gar Gleichsetzung von ehemaliger Ba‘t-Mitgliedschaft mit dem Vorwurf terroristischer Motive.¹² Mālikī trat allerdings nie als offen antisunnitisch auf. Seine Strategie scheint auf seine persönliche Macht Sicherung ausgerichtet gewesen zu sein. So gelang es ihm auch, Risse innerhalb der ‘Irāqīya zu verstärken und Teile der Koalition in seine eigenen Reihen zu integrieren, selbst als andere Teile der ‘Irāqīya 2012 ein Misstrauensvotum gegen ihn anstrebten.¹³

Mālikī schwächte die Unabhängigkeit der Justiz und dehnte seinen Einfluss auf die Streitkräfte aus. Dass er zum Einsatz autoritärer Mittel bereit war, hatte sich bereits im Vorgehen gegen die Sadisten 2008 gezeigt. Es war dieser Autoritarismus und nicht eine antisunnitische Haltung, die ihn nach 2010 gegen sunnitische Mitglieder der ‘Irāqīya vorgehen liess.¹⁴ Dies änderte allerdings nichts daran, dass sein Vorgehen in weiten Teilen der sunnitischen Bevölkerung als antisunnitisch gedeutet wurde.

11 Vgl. Iraq and Gulf Analysis: Mutlak and Ani Are Banned: Miscarriage of Justice in Iraq, 2010, <https://gulfanalysis.wordpress.com/2010/02/11/mutlak-and-ani-are-banned-miscarriage-of-justice-in-iraq/>, Stand: 23.06.2022.

12 Vgl. Iraq and Gulf Analysis: The Latest Wave of Arrests: Baathists and Terrorists Are Two Different Things, 2011, <https://gulfanalysis.wordpress.com/2011/10/26/the-latest-wave-of-arrests-baathists-and-terrorists-are-two-different-things/>, Stand: 23.06.2022.

13 Vgl. International Crisis Group: Make or Break: Iraq’s Sunnis and the State, 2013, <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/iraq/make-or-break-iraq-s-sunnis-and-state>, Stand: 22.11.2021, S. 10 – 12.

14 Vgl. Dodge, T.: State and society in Iraq ten years after regime change. The rise of a new authoritarianism, in: International Affairs 89 (2), 2013, S. 241 – 257, S. 256 – 257.

Den Höhepunkt der Spannungen zwischen Mālikī und sunnitischen Regierungsmitgliedern stellten die Ermittlungen ab Dezember 2011 gegen den Vizepremierminister Ṭāriq al-Hāsimī und gegen Mitarbeitende des Finanzministers Rāfi‘ ‘Isāwī dar. Gegen Hāsimī wurde in Abwesenheit gleich mehrfach die Todesstrafe verhängt. Der Vorwurf lautete, er sei für Terror- und Mordanschläge verantwortlich. Für die Urteile entscheidend waren Geständnisse seiner Personenschützer, die Hāsimī belasteten; die Geständnisse waren mutmasslich unter Folter erzielt.¹⁵ Hāsimī liess sich in der Türkei nieder, die dortige Regierung lehnte seine Auslieferung an die irakischen Behörden ab. Interpol stellte auf irakisches Ersuchen einen internationalen Haftbefehl gegen Hāsimī aus, der jedoch aufgrund der ungenügenden Beweismittel wieder aufgehoben wurde.¹⁶

Rāfi‘ ‘Isāwī, ausgebildet als orthopädischer Chirurg und nach 2008 zeitweilig ebenfalls irakischer Vizepremierminister, kritisierte das Vorgehen gegen Hāsimī scharf. ‘Isāwīs Machtbasis liegt in der Provinz Anbar und besonders in Falludscha. Er galt trotz seiner Kritik an Mālikī als integrative Persönlichkeit, die zwischen verschiedenen politischen Lagern und Bevölkerungsgruppen zu vermitteln vermochte. Das juristische Vorgehen gegen ihn setzte im Rahmen der Parlamentswahlen von 2010 ein, bei denen er für die ‘Irāqiyya kandidierte. Ihm und seinen Mitarbeitern wurde vorgeworfen, für zahlreiche Terroranschläge verantwortlich zu sein. Die Sprengkraft des Vorgehens gegen ‘Isāwī beunruhigte auch Angehörige der US-amerikanischen Streitkräfte. General Ray Odierno, der damalige Kommandeur der amerikanischen Truppen im Irak, wandte sich im August 2010 gar in einem auf Arabisch verfassten Schreiben persönlich an Premierminister Mālikī. Er betonte, die amerikanischen Nachrichtendienste hätten die Vorwürfe gegen ‘Isāwī ausführlich geprüft und als haltlos widerlegt.¹⁷ Trotz solcher Bemühungen wurden die entsprechenden Verfahren weitergeführt.

‘Isāwī beteiligte sich selbst an der öffentlichen Diskussion und kritisierte Mālikī wiederholt scharf. Noch bevor seine Situation Ende 2012 zunehmend prekär wurde, äusserte er sich ausführlich in einem Interview mit der Tageszeitung *al-Mada*.¹⁸ Darin diagnostizierte er einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Zeitspannen, in denen er ein Amt in einer von Mālikī geführten Regierung innegehabt

15 Vgl. Reuters: Iraq blasts kill 100 as fugitive VP gets death sentence, 2012, <https://web.archive.org/web/20120910023051/www.reuters.com/article/2012/09/09/us-iraq-hashemi-idUSBR88806O20120909>, Stand: 23.06.2022.

16 Vgl. Middle East Monitor: INTERPOL cancels Red Notice against Iraq's former VP – Al Hashimi, 2014, <https://web.archive.org/web/20150217163733/https://www.middleeastmonitor.com/news/middle-east/9287-interpol-cancels-red-notice-against-iraqs-former-vp-al-hashimi>, Stand: 23.06.2022.

17 Vgl. Healy, Jack; Gordon, Michael R.: Rafe al-Essawi, a Moderate in an Increasingly Polarized Iraq, in: The New York Times, 30.12.2011.

18 Vgl. al-Mada, 02.05.2012, S. 3.

hatte. Während er beim ersten Mal als Verantwortlicher für die konfessionelle und ethnische Balance eine entsprechende Verteilung von Ämtern hätte gewährleisten können, habe Mālikī nach 2010 sein Vorgehen geändert und sich ganz auf den eigenen Machterhalt konzentriert. Tatsächlich habe sich eine Situation entwickelt, in der die Parteigänger Mālikīs den Grossteil der Posten innegehabt hätten und auch andere schiitische Fraktionen ausgeschlossen worden seien bzw. eine Machtbalance zwischen den schiitischen Fraktionen gesucht worden sei. Es sei das Scheitern Mālikīs, insbesondere im Bereich der Infrastruktur (»Dienste«, *ḥidmāt*, inklusive Bildung, Gesundheitswesen etc.), das die Sunnitzen dazu bewegen würde, sich Saddam Hussein zurückzuwünschen.

Laut 'Isāwī habe Mālikī die Macht seiner Partner und des Parlaments zu spüren bekommen, daher würde der Premierminister nun zum »alten Lied« zurückkehren: Schiiten gegen Sunnitzen, Kurden gegen Araber und die Bedrohung durch Anhänger des alten Regimes. »Er behauptete, wir würden die Rückkehr des alten Regimes fordern, doch alles, was wir forderten, war, dass die schiitische Fraktion eine gemässigte Person aufstellen würde, mit der wir zusammenarbeiten können«.¹⁹ 'Isāwī nannte bereits zu diesem Zeitpunkt 'Adil 'Abd al-Mahdī als geeigneten Premierminister aus der Dawa-Partei, mit dem die durch Mālikī verursachten Krisen bewältigt werden könnten (eine Empfehlung, die 2018 umgesetzt wurde, als 'Abd al-Mahdī das Amt des Premierministers von Mālikīs Nachfolger 'Ibādī übernahm).

'Isāwī verwies zudem auf gute Gespräche mit Muqtadā as-Ṣadr und 'Amār al-Ḥakīm sowie seine hohe Wertschätzung für die Positionen Sīstānīs. »Nichts kann unser Vertrauen in die Schia als Partner erschüttern, nur unser Vertrauen in Mālikī.«²⁰ Das Problem sei, dass die Schia nicht genügend Druck auf Mālikī ausübe. Angesprochen auf die Bildung einer autonomen Region antwortet 'Isāwī zwar ablehnend. Aber der grosse Fehler der Politik Mālikīs sei es, die Gemeinschaft bis zu dem Punkt zu drängen, wo sie einer Provinz im Westen zustimmen könnte.

Aus dem Interview lassen sich verschiedene Verweise auf Konfessionalität herauslesen. Besonders auffällig ist der personalisierte Vorwurf gegen Mālikī, die konfessionelle Spaltung zu fördern, um seine eigene Macht zu sichern. 'Isāwī ist denn auch stets bemüht, eine allfällige konfessionelle Deutungsebene seiner eigenen Position zu unterlaufen. Trotzdem wird deutlich, dass er sich implizit als ein Vertreter der sunnitischen Bevölkerung begreift – insbesondere, wenn er den guten Kontakt zu als schiitisch gekennzeichneten Exponenten wie Ṣadr, al-Ḥakīm oder Sīstānī unterstreicht. Die Formulierung »Vertrauen in die Schia als Partner« illustriert eine weitgehend an konfessionellen Kategorien orientierte Sichtweise, auch wenn ein Konflikt zwischen den Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen wird. Die Kritik, so macht 'Isāwī deutlich, richtet sich gegen Mālikī persönlich.

19 Vgl. ebd.

20 Vgl. ebd.

Die tieferliegende Gefahr, die von dessen Fehlverhalten ausgeht, liegt für ‘Isāwī nicht nur in einer schlechten Regierungsbilanz, sondern in einer zunehmenden Abwendung von der staatlichen Autorität, wie er in einem weiteren Interview ausführte: »Democracy is threatened in Iraq [...]. I am afraid the street will lose confidence in their leaders and they may take their own decisions. And this is a very bad step.«²¹ Die Abwendung vom gegenwärtigen Staat sieht ‘Isāwī aber genauso von Mālikī selbst befeuert, dem er vorwirft, den Staat in eine Diktatur umwandeln zu wollen.²² Das Urteil gegen Hāšimī im September 2012 verstärkte derartige Befürchtungen. Vor diesem Hintergrund geisselte ‘Allāwī die Verhaftung einiger Mitglieder des Sicherheitspersonals von ‘Isāwī als ungesetzlich und kritisierte die Kompetenzübertretung der Exekutivgewalt. Die Zeitung *al-Mada* verwies in demselben Kontext auf die Demonstrationen, die nach Bekanntwerden der Verhaftungen in Falludscha einsetzten. Sie zitiert die Demonstrationsslogans, wonach die Proteste »bis zum Sturz von Mālikī und seiner despotischen Methoden« (*nahgāhu al-mustabidd*) weitergeführt würden.²³ In den folgenden Monaten betätigte sich ‘Isāwī regelmässig als Sprachrohr der Demonstrantinnen und Demonstranten in Falludscha, etwa wenn er bekräftigte, die Proteste würden nicht enden, ehe ihre Forderungen erfüllt seien.²⁴ Einen Monat nach diesen Äusserungen, im März 2013, trat ‘Isāwī aus Protest gegen Mālikī von seinen Ämtern zurück. Im Jahr 2017, mittlerweile im Exil, wurde ‘Isāwī verurteilt (unter anderem wegen terroristischer Aktivitäten). Im Rahmen einer nationalen Versöhnungskampagne kehrte ‘Isāwī im Juni 2020 in den Irak zurück und stellte sich einer Gerichtsverhandlung, nachdem Parlamentssprecher Muhammed al-Ḥalbūsī bekräftigt hatte, ‘Isāwī hätte keine Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen.²⁵

Die Affäre um ‘Isāwī illustriert, wie zu diesem Zeitpunkt auf Konfession Bezug genommen wird. Ein konfessioneller Konflikt wurde abgelehnt, während gleichzeitig die Orientierung an Konfession offen kommuniziert und der Fall ‘Isāwī als konfessionalistisch motiviert gelesen wurde. Für konfessionelle Spannungen machte ‘Isāwī ausschliesslich Premierminister Mālikī verantwortlich, wobei er diesem unterstellte, konfessionelle Bezüge bewusst zu nutzen und allfällige Konflikte zu schüren. Dazu habe Mālikī die staatlichen Organe genutzt, inklusive des Justizwesens und der Sicherheitskräfte. Auf diesem Weg übertrug sich die Kritik an Mālikī auf den von Mālikī kontrollierten Staatsapparat. Der Staat war gemäss dieser Deutung also nicht »konfessionalistisch«, weil eine Orientierung an Konfessionen vor-

21 Healy, Gordon: Rafe al-Essawi, a Moderate in an Increasingly Polarized Iraq, 30.12.2011.

22 Vgl. ebd.

23 Vgl. *al-Mada*, Nr. 2687, 26.12.2012, S. 3.

24 Vgl. *al-Mada*, Nr. 2715, 03.02.2013, S. 2.

25 Saadoun, Mustafa: Sunni figures in exile return to Iraq as part of national reconciliation, in: Al-Monitor: The Pulse of the Middle East, 24.06.2020.

herrschte, sondern weil durch den Premierminister eine spezifisch gegen die Sunna gerichtete Politik verfolgt wurde.

Rückblickend stellen die Verfahren gegen ‘Isāwī und Hāšimī einen Schlüsselmoment dar. Hier kulminierten aus sunnitischer Sicht der Ausschluss der Sunna aus der Post-2003-Ordnung und das persönliche, antisunnitisch gedeutete Machtstreben Mālikīs. Immer unglaubwürdiger wurde die Vision einer gemeinsamen Teilhaben an der irakischen Nation für die schiitische und die sunnitische Bevölkerung. Die Machtbeteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mittels zugehörigkeitsbasierter Repräsentation drohte zu scheitern.

5.2.2 Die Sunna wendet sich ab: Die Proteste in Anbar

Ausgehend von Tunesien im Dezember 2010 kam es in einer Vielzahl von arabischen Ländern zu Massenprotesten, oft als »Arabischer Frühling« bezeichnet. Im Irak fanden die ersten Proteste, die diesem Zeitraum zuzurechnen sind, im Februar 2011 statt. Besonders betroffen waren Bagdad sowie Kut, Basra und Mosul. Ähnlich wie in Ägypten nannte man die Proteste vom 25. Februar »Tag der Wut«.²⁶ Zunächst richteten sich die Proteste gegen die schlechten Lebensbedingungen und das Versagen der Regierung. Im März und April 2011 nahmen konfessionelle Deutungen zu, als in verschiedenen südlichen Städten gegen das saudische Vorgehen in Bahrain protestiert wurde.²⁷ Während die Proteste in anderen Ländern der Region andauerten, verloren sie im Irak rasch an Dynamik.

Erst das Vorgehen gegen ‘Isāwī im Dezember 2012 führte zu erneuten Massenprotesten. Innerhalb weniger Tage nach der Stürmung des Büros von ‘Isāwī, bei der mehrere seiner Personenschützer festgenommen worden waren, kam es in Falludscha und Ramadi zu Protesten gegen die Regierung. Gingene die Menschen 2011 zunächst gegen das allgemeine Versagen der Regierung und gegen Korruption auf die Strasse, nahmen die Proteste von Ende 2012 explizit Bezug auf Konfessionalismus: Sie richteten sich gegen die Politik des Premierministers Mālikī, die als konfessionalistisch bzw. antisunnitisch gedeutet wurde.

Die Proteste, die in Anbar und Bagdad stattfanden, umfassten unterschiedliche Akteure. Verschiedene Stämme markierten Präsenz wie auch diverse Geistliche (namentlich ‘Abd al-Malik as-Sa‘dī). Gerade unter den Stämmen in Anbar wurden die Demonstrationen auch als Gelegenheit genutzt, diejenigen an den Pranger zu stellen, die zuvor von ihrer Zusammenarbeit mit der Regierung profitiert hatten.

26 Vgl. al-Ansary, Khalid: Thousands rally in Iraq's »Day of Rage« protests, in: Reuters Media, 25.02.2011.

27 Vgl. Arango, Tim: Shiites in Iraq Support Bahrain's Protesters, in: The New York Times, 01.04.2011.

Auch die Irakische Islamische Partei (IIP) versuchte, ihre Position wieder zu stärken, nachdem sie in den Jahren zuvor kontinuierlich an Popularität eingebüsst hatte. Auch Personen, die aufgrund der De-Ba'tifizierung ihre Anstellung verloren hatten, reihten sich in die Demonstrationen ein.²⁸

Trotz dieser Ausrichtung auf sunnitische Gebiete und Akteure wurde versucht, eine antikonfessionalistische Deutung der Proteste zu etablieren und sie ausschliesslich als Kritik an der Regierung Mālikī zu präsentieren. So griff die Tageszeitung *al-Mada* als Titel die Aussage von Stammesvertretern aus Anbar auf, die betonen, dass sie nichts mit konfessionalistischen Positionen bei den Demonstrationen zu tun hätten.²⁹

Wie bereits bei früheren Protesten und gewaltsamem Widerstand in Anbar, solidarisierten sich die Sadisten auch in diesem Fall mit den Demonstrantinnen und Demonstranten in der Absicht, den überkonfessionellen Charakter des Protests hervorzuheben. *Al-Mada* zitiert den Abgeordneten Dīyā' al-'Asadī, Anführer des sadristisch dominierten Ahrār-Blocks im Parlament. Gemäss al-'Asadī würde das Volk vereint zusammenarbeiten in einem irakischen Widerstand, der die Konfessionen (*ṭawā'if*) hinter sich lasse und gegen die Despotie des Ministerpräsidenten Mālikī demonstriere.³⁰ Darin zeigt sich ein typisches Muster der Kritik an Mālikī: Das Vorgehen des Premierministers wurde nur selten direkt als »konfessionalistisch« bezeichnet. Stattdessen wurde die eigene Überwindung konfessioneller Spaltung im Kampf gegen Mālikīs Despotismus betont.

Muqtadā as-Ṣadr forderte eine konfessionalismuskritische Haltung explizit ein, als er mit Verweis auf bei den Demonstrationen auftauchenden antischiitischen Slogans bekräftigte, dass dem Konfessionalismus nicht mit einem anderen Konfessionalismus begegnet werden kann.³¹ *Al-Mada* kommentierte diese Entwicklungen in einem Leitartikel über die »Reiter der konfessionalistischen Tyrannie und ihre verbrauchten Banner« ausführlich als Problematik, die mit der konfessionellen Spaltung einhergehe. Der Artikel betont, dass nicht die Schia als solche für das Handeln der Regierung verantwortlich sei – weder für deren unterdrückerische Politik, noch für deren Zertrümmerung der Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen. Gelobt wird dagegen die Haltung aş-Ṣadrs und allgemein die Bemühungen, eine überkonfessionelle Einheit der Iraker zu erreichen.³²

Ungeachtet dieses Ideals, das hier von *al-Mada* hochgehalten wurde, kam es an den Demonstrationen offensichtlich wiederholt zu Äusserungen, die als »konfessionalistisch« gedeutet wurden. Selbst aş-Ṣadr, dem die Solidarisierung mit den De-

28 Vgl. International Crisis Group: Make or Break: Iraq's Sunnis and the State, 2013, S. 16 – 23.

29 Vgl. *al-Mada*, 26.12.2012, S. 1.

30 Vgl. ebd.

31 Vgl. ebd.

32 Vgl. ebd., S. 1 – 3.

monstrantinnen und Demonstranten für seine Kritik an Mālikī gelegen kam, bedauerte öffentlich die »Häufigkeit konfessionalistischer Slogans« bei den Demonstrationen in Anbar, die er als »unpatriotisch« (*gair waṭāniya*) brandmarkte.³³

In diesen Formulierungen wird die Sorge deutlich, dass die Proteste durch »konfessionalistische« Positionen delegitimiert werden könnten. Eine solche Delegitimation unternahm die amtierende Regierungskoalition, indem sie die Demonstrantinnen und Demonstranten in einem *bayān* aufforderte, »separatistische und konfessionalistische« Abgeordnete Anbars fallenzulassen. Auch hier erfolgte der Verweis auf nationale Interessen, die nicht durch Konfessionalismus torpediert werden dürften.³⁴

Dass die Proteste als explizit sunnitisch gedeutet wurden, belegte auch der Umstand, dass die staatliche Behörde für sunnitische Stiftungen (*Dīwān waqf as-Sunnī*) als zuständig erachtet wurde, einen neutralen Ausschuss zu bilden, der den Fall 'Isāwī begutachten sollte.³⁵ *Al-Bayān*, das Hausblatt von Mālikīs Da'wa-Partei, stellt sich in der Berichterstattung zu den Protesten auf den Standpunkt, die Regierung repräsentiere eine politische und nicht eine konfessionelle Mehrheit. Eine solche Mehrheit sei eine nationale Notwendigkeit. Sie repräsentiere alle Bevölkerungsgruppen und nicht nur eine konfessionelle Mehrheit, wie einige befürchten würden.³⁶

Die überkonfessionellen Rechtfertigungsstrategien, die an den Protesten immer wieder konterkariert wurden, zeigen, wie umkämpft deren Deutung war. Und sie steckten die Positionen ab, anhand derer Proteste gegen die Regierung bewertet wurden: Einerseits als Kritik an der Regierung, der Konfessionalismus und Korruption vorgeworfen wurde, andererseits als konfessionelle Deutung dieser Kritik. Konfessionalismus diente sowohl den Demonstrantinnen und Demonstranten als Legitimation ihrer Proteste wie auch als Vorwurf gegen ebendiese Demonstratoren.

Die Forderungen, die bei den Protesten erhoben und in der Tagespresse wiedergegeben werden, spiegeln gewissermassen diese Problematik. Sie sind in keiner Form antischiitisch, gleichzeitig sind sie aber für ein irakisches Publikum eindeutig sunnitisch markiert, da sie regelmässig von Teilen der sunnitischen Bevölkerung erhoben worden waren. Von den Demonstrantinnen und Demonstranten werden sie im Januar 2013 als »Forderungen des irakischen Volkes« präsentiert. Propagiert wurde das friedliche Zusammenleben zur Bewahrung des nationalen Gewebes, das allen ihre Rechte und »unsere« sunnitische, arabische, kurdische und turkmenische Existenz garantiere. »Wir geben weder unseren Glauben ('aqīda) auf

33 Vgl. al-Mada, Nr. 2688, 28.12.2012, S. 1.

34 Vgl. ebd., S. 4.

35 Vgl. as-Sabāḥ, Nr. 2713, 25.12.2012, S. 2.

36 Vgl. al-Bayān, 02.12.2012, S. 5.

noch unsere Ethnie«.³⁷ Der Text verweist darauf, dass Demonstrationen ein verfassungsmässiges Recht seien. Zu diesem Zweck werden verschiedene Forderungen aufgestellt. Punkt 1 verlangt die Freilassung aller weiblichen Verdächtigen, die aufgrund des »berüchtigten Terrorgesetzes« festgehalten werden, und deren Überführung aus Bagdad nach Anbar sowie die Übertragung des Verfahrens gegen Rāfi‘ Isāwī an die Justizbehörden des Gouvernements Anbar. Punkt 3 fordert die Aussetzung des juristischen Vorgehens nach Paragraf 4 (»Terrorismus«), die Aufhebung aller Urteile, die gemäss diesem Gesetz verhängt worden sind sowie dessen Abschaffung. Auch die Gesetze zu Rechenschaft und Gerechtigkeit sollen ausgesetzt werden (Punkt 5). Allgemeine Forderungen wie eine konfessionell ausgewogene Verteilung der Ämter (Punkt 6) und ein Verbot »konfessionalistischer« Aussagen durch staatliche Institutionen (insbesondere der Sicherheitskräfte) (Punkt 9) werden ergänzt durch konkrete Anliegen, etwa der Vermeidung nächtlicher Razzien (Punkt 11).

»Nicht-verfassungsmässige« Sicherheitsverbände (gemeint sind Milizen, die gegen die Demonstrationen eingesetzt wurden) sollen aufgehoben und die Betonmauern aus den Städten und den Wohnquartieren Bagdads entfernt werden, da sie eine rassistische Diskriminierung repräsentieren. Zudem sollen lokale Polizeikräfte mit Personal aus der jeweiligen Region besetzt werden (Punkt 7). Interessant sind schliesslich die Forderung nach einer vollständigen Volkszählung, wobei die religiöse, konfessionelle (*maḍhabī*) und die ethnische Zugehörigkeit erhoben werden sollen (Punkt 10) sowie die Forderung nach einer aus Richtern gebildeten Übergangsregierung (Punkt 12).

Besonders die Forderung, dass Frauen in Gefängnissen in Anbar inhaftiert werden sollen, war spätestens seit 2005 immer wieder erhoben worden. Die Berichte über systematische Folter und sexuelle Gewalt in den irakischen Gefängnissen und den inoffiziellen Haftzentren der Milizen verdeutlichen den Hintergrund dieser Forderung.³⁸ Die Forderung, lokale Sicherheitskräfte mit Personal aus der Region zu besetzen, weist in eine ähnliche Richtung und verdeutlicht den Vertrauensverlust gegenüber der Zentralregierung. Dieser Konzentration auf Anbar steht die Forderung nach einer gesamtirakischen Volkszählung gegenüber. Darin zeigt sich die auch zu diesem Zeitpunkt unter der sunnitischen Bevölkerung noch weitverbreitete Annahme, die Schia bilde gar nicht eine Mehrheit innerhalb der irakischen Bevölkerung, sodass auch deren Machtanspruch hinfällig sei. So pendeln die Forderungen zwischen der Beteiligung am bestehenden System, idealerweise gar dessen Korrektur, und der Abwendung von Bagdad. Im Februar 2013 wurde die Konfrontation mit der Zentralregierung durch den Slogan »Irak oder Mālikī« unterstrichen.³⁹ Die Auf-

37 Aṣ-Šabāḥ, Nr. 2718, 07.01.2013, S. 2.

38 Vgl. Human Rights Watch: »No One is Safe«, 2014, <https://www.hrw.org/report/2014/02/06/no-one-safe/abuse-women-iraqs-criminal-justice-system>, Stand: 23.06.2022.

39 Vgl. al-Mada, 03.02.2013, S. 2.

fassung, dass hier der Irak selber zur Verhandlungsmasse erklärt wurde, stellte keine Übertreibung dar, wie die Ereignisse in den folgenden Jahren zeigen sollten.

Im Verlauf des Jahres 2013 eskalierte der Konflikt zwischen der Regierung einerseits und Demonstrierenden, Stammeseinheiten und sich selbst als dschihadistisch bezeichnenden Kampfbünden, die zunehmend an Präsenz gewannen, andererseits. Zu einem negativen Höhepunkt kam es im April in der Kleinstadt al-Ḥawīga im Gouvernement Kirkuk. Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte gingen gegen ein Protestcamp vor, mindestens 20 Demonstrierende und drei Soldaten kamen dabei um.⁴⁰ Bombenattentate waren seit dem amerikanischen Truppenabzug im Dezember 2011 erneut trauriger Alltag im Irak, ihre Häufigkeit nahm aber seit Ende 2012 kontinuierlich zu. Waren zunächst schiitische Wohngebiete und Moscheen in Bagdad das Hauptziel von Anschlägen, wurden nun auch sunnitische Quartiere und Moscheen vermehrt angegriffen, teilweise mit Mörsergranaten – ein Beweis dafür, dass sich die schiitischen paramilitärischen Kampfverbände nun, wie von vielen Beobachtern seit Längerem befürchtet, aktiv an der Gewalt beteiligten. Allein während April und Mai 2013 waren annähernd 2000 Todesopfer zu beklagen.⁴¹ Dies ist eine Anzahl, die man im Irak seit dem Höhepunkt der Gewalt 2007 nicht mehr ermittelt hatte.

Die Gouvernements-Wahlen in Anbar vom 20. Juni 2013 brachte die Muttaḥidūn-Liste ('Itlāf Muttaḥidūn lil- Islāḥ), angeführt von Parlamentssprecher Usāma 'Abd al-'Azīz an-Nuqāifi, an die Macht. Diese 2012 gegründete »Einheits«-Liste vereinte die wichtigsten sunnitischen politischen Kräfte, darunter grosse Teile der Ṣaḥwa, den Block von Rāfi' Isāwī und die IIP.⁴² Der neue Gouverneur Anbars, Ahmād Ḥalaf ad-Dulaimī, nahm Verhandlungen mit Mālikī auf, um die Forderungen der Demonstrantinnen und Demonstranten umzusetzen. Tatsächlich stimmte Mālikī bei einem Treffen im November verschiedenen Forderungen zu (u.a. Finanzspritzen für das Gouvernement, Entlassungen unter den für die Gewalt verantwortlichen Kommandeuren der Sicherheitskräfte in Anbar und die Einstellung von zusätzlichen 2'500 Sicherheitskräften aus Anbar). Er bekräftigte aber auch seine Forderung, dass die Demonstrationscamps aufgehoben werden müssten, und brachte sie in Verbindung mit terroristischen Organisationen, die für Bombenanschläge verantwortlich seien.⁴³ Die Wahlen und die anschliessenden

40 Al-Salhy, Suadat: Iraq raid on Sunni protest sparks clashes, 44 killed, in: Reuters Media, 23.04.2013.

41 Vgl. Markey, Patrick: More than 1,000 killed in Iraq violence in May, in: Reuters Media, 01.06.2013.

42 Vgl. Anonym: Iraq's Provincial Elections and their Implications, Institute for the Study of War 2013, <https://www.understandingwar.org/backgrounder/iraq%20%80%99s-provincial-elections-and-their-national-implications>, Stand: 23.06.2022.

43 Vgl. Ṣabāḥ, Muḥammad: Mālikī waqā bi-nafsihi' alā »ḥuzmat muṭālab«, in: al-Mada, Nr. 2947, 26.11.2013.

Diskussionen mit Mālikī illustrieren, dass die sunnitische Repräsentation umstritten war, selbst innerhalb Anbars. Verschiedene bewaffnete Gruppierungen lehnten die Wahlen ab, es kam auch zu Anschlägen auf Angehörige der Wahlbehörde. Angesichts der Verhandlungen mit Mālikī waren selbst die Demonstrantinnen und Demonstranten uneins, ob Ahmad Ḥalaf ad-Dulaimī überhaupt in ihrem Namen spreche und ob Verhandlungen über die Auflösung von Protestcamps in seiner Macht lägen.⁴⁴ Ein US-amerikanischer Think Tank sah die Wahlen in Anbar gar als Scheidepunkt, an dem sich die politische Partizipation der sunnitischen Bevölkerung entscheide. Die Alternative sei die Abwendung von der Politik und die Unterstützung extremistischer Gruppierungen.⁴⁵

Die Verhandlungen mit Mālikī schürten Hoffnungen und sorgten für eine leichte Entspannung der Situation in der zweiten Jahreshälfte. Dies änderte sich im Dezember 2013. Die Verhaftung des Anführers der Proteste und 'Irāqiya-Parlamentsabgeordneten Ahmad al-'Alwānī bei der dessen Bruder und fünf Personenschützer starben, zusammen mit der Räumung des Protestcamps in Ramadi Ende Dezember mit 17 Toten, zerstörten aus Sicht zahlreicher sunnitischer Akteure die Hoffnung auf eine politische Lösung der Krise. Vizepremierminister Ṣāliḥ al-Muṭlaq forderte sunnitische Abgeordnete zum Rücktritt auf.⁴⁶ Selbst der einflussreiche sunnitische Geistliche 'Abd al-Malik as-Sa'adī, der mehrmals Gewaltlosigkeit für die Protesten angemahnt hatte, sprach von einer »konfessionalistischen Regierung, die die sunnitische Bevölkerung in diesem Land zerschlagen und auslöschen« wolle.⁴⁷ Für weite Teile der sunnitischen Bevölkerung war damit eine Veränderung der aus ihrer Sicht antisunnitischen nationalen Politik durch politische Prozesse nicht mehr realistisch. 'Alī Ḥātim as-Sulaimān, Emir der Zubaidī-Dulaim, verkündete Anfang Januar, die Stammesführer hätten beschlossen, »unser Volk« ('ahl) gegen die angreifenden Truppen zu verteidigen; die Wahlen seien zu boykottieren.⁴⁸

Im Januar und Februar 2014 übernahmen Stammesmilizen und extremistische Gruppierungen, namentlich AQI und der sogenannte »Islamische Staat im Irak und der Levante« (ISIS), die Kontrolle über Falludscha und Teile Ramadi (wobei es sowohl zu Allianzen wie zu Konflikten zwischen Stammesmilizen und Kampfbünden kam). Während es der irakischen Armee (ihrerseits ebenfalls unterstützt von lokalen

44 Ebd.

45 Vgl. Ali, Ahmed: The Ninewa and Anbar Elections and the future of Iraq's Sunni Leadership, Iraq Update, Institute for the Study of War 2013, <https://www.iswresearch.org/2013/06/2013-iraq-update-25-ninewa-and-anbar.html>, Stand: 23.06.2022.

46 Human Rights Watch: Iraq: Investigate Violence at Protest Camp, in: Human Rights Watch, 04.01.2014.

47 Namaa, Kamal: Fighting erupts as Iraq police break up Sunni protest camp, in: Reuters Media, 30.12.2013.

48 MEMRI: Sunni Iraqi Leaders Call to Fight »Invading« Government Forces, in: Middle East Media Research Institute, 09.01.2014.

Stämmen) bis im Mai zweitweise gelang, Ramadi und Teile Falludschas zurückzuge-
winnen, eroberte ISIS mit Offensiven im Juni und August weite Teile des nördlichen
und westlichen Iraks.⁴⁹

5.3 Der antischiitische Staat des IS

2014 eroberte der ultraislamische Kampfbund »Islamischer Staat im Irak und der Levante« weite Teile des nördlichen und westlichen Iraks sowie grosse Gebiete Syriens. Nach der Eroberung Mosuls im Juni 2014 rief ihr Anführer, Abū Bakr al-Baghdādī, in der an-Nūrī-Moschee ein »Kalifat« aus. Die Organisation wurde in »Islamischer Staat« (IS) umbenannt und die Grenze zwischen den von ihm kontrollierten syrischen und irakischen Gebieten aufgehoben.⁵⁰ Das IS-Kalifat wurde in den Publikationen der Organisation der herrschenden nationalstaatlichen Ordnung ge-
genübergestellt, die mit Verweis auf das Sykes-Picot-Abkommen als Produkt impe-
rialer Mächte abgelehnt wurde.

Dieses ›Kalifat‹ endete im Irak mit der Rückeroberung Mosuls durch Regie-
rungstruppen und paramilitärische Verbände im Juli 2017, im Dezember 2017
erklärte Premierminister Abadi den IS für besiegt.⁵¹

An dieser Stelle wird keine umfassende Darstellung der Geschichte oder der Ideologie des IS angestrebt. Auch auf die Gewalt des IS im Irak, die öffentliche Hinrichtungen und Massentötungen umfasste und die bis zum Völkermord ge-
genüber der jesidischen Bevölkerung reichte, wird hier nicht weiter eingegangen.
Für die vorliegende Untersuchung stehen konfessionelle Bezüge durch den IS im Vordergrund.

49 Al Jazeera: The rise and fall of ISIL explained, in: Al Jazeera Media Network, 20.06.2017, 20.06.2017, <https://www.aljazeera.com/features/2017/6/20/the-rise-and-fall-of-isil-explain-ed>, Stand: 24.04.2022.

50 Reuters: Timeline: The rise and fall of Islamic State in Iraq and Syria, in: Reuters Media, 02.03.2019.

51 Chmaytelli, Maher: Iraq declares final victory over Islamic State, in: Reuters Media, 09.12.2017. Diese Siegesmeldung erwies sich als verfrüht, der IS ist im Irak auch fünf Jahre später weiterhin aktiv – wenn auch in anderer Form. Ich habe an anderer Stelle bereits argumentiert, dass der IS weiterhin von der Unzufriedenheit von Teilen der sunnitischen Bevölkerung mit der Regierung in Bagdad profitieren könnte, wie auch von der Gewalt der Ḥaṣd gegen die Zivilbevölkerung. Vgl. Wyler, Christian: Irak: Der IS und die Geister der Vergangenheit, in: Journal21, 03.02.2021, <https://www.journal21.ch/artikel/der-und-die-geister-der-vergangenheit>, Stand: 19.05.2025.